

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-080

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES"

Einreicher: Bürgermeister	02.04.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.06.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
13.06.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1
26.06.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 6

Beschluss

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Mai 2013 gebilligt.
2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4 a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2013 (BV-2013-002) die Auswertung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Die Abwägung wurde in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Planentwurf inklusive Begründung Stand Mai 2013 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- 2 Auflistung Änderungen vom 2. zum 3. Entwurf (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
- 3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)